

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kfz-Sachverständigenbüro Gutachter Kohl

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Gutachten, Bewertungen, Stellungnahmen, Rechnungsprüfungen und sonstige sachverständige Leistungen.

§2 Honorierung bei Unfallschäden (Haftpflichtfälle)

Das Grundhonorar richtet sich nach der jeweils gültigen BVSK-Honorarbefragung 2024 (HB V-Korridor).

Maßgeblich ist die Schadenhöhe als Reparaturkosten netto zzgl. merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadenfall der Wiederbeschaffungswert brutto. Es gilt stets die nächsthöhere Schadenstufe.

Die Originaltabellen (Netto und Brutto) sind unveränderter Bestandteil dieses Vertrages.

§3 Strategische Honorarvereinbarung / Angemessenheit

Der Auftraggeber bestätigt mit Auftragserteilung ausdrücklich, dass die Vergütung auf Grundlage der BVSK-Honorarbefragung 2024 als marktüblich, ortsüblich und erforderlich im Sinne des § 249 BGB anerkannt wird.

Der vereinbarte Stundenverrechnungssatz von 225,00 € netto (267,75 € brutto) für Sonder- und Spezialleistungen entspricht der branchenüblichen Vergütung für hochqualifizierte, unabhängige Kfz-Sachverständige mit besonderer Sachkunde.

Eine pauschale Kürzung durch Dritte berührt die Wirksamkeit dieser Honorarvereinbarung nicht.

Der Auftraggeber bleibt unabhängig von einer Erstattung durch Versicherer zur Zahlung verpflichtet.

§4 Sonderfahrzeuge

Für Fahrzeuge, die nicht von der BVSK-Tabelle erfasst sind (z. B. Lkw, Sonderaufbauten, Exoten, Spezialfahrzeuge), wird ein Aufschlag von 50 % auf das ermittelte Grundhonorar berechnet.

§5 Stellungnahmen / Kürzungen / Rechnungsprüfung

Für Stellungnahmen gegenüber Versicherern oder Rechnungsprüfungen wird ein separates Honorar berechnet. Mindesthonorar: 225,00 € netto (267,75 € brutto).

§6 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

§7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Sachverständigenbüros.